

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 18.11.2019

Drucksache Nr. **2019/243**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 30.10.2019
Aktenzeichen
Mitwirkung Hauptamt Fachbereich
Hauptverwaltung
Ordnungs- und Sozialamt

Beitritt zum Verbund des Landkreises Ravensburg zur dauerhaften Langzeitarchivierung digitaler Daten aus den Datenverarbeitungsverfahren - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stadt dem Verbund des Landkreises Ravensburg zur dauerhaften Langzeitarchivierung digitaler Daten aus den Datenverarbeitungsverfahren beitrifft.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg (DIMAG) abzuschließen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Vertrag mit ITEOS abzuschließen.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreisarchiv bzw. dem Landkreis Ravensburg abzuschließen.

Sachdarstellung

Das Rechenzentrum löscht seit 2018 die nicht mehr benötigten Datensätze aus dem Fachverfahren „Gewerberegister“. Die anderen dvv-Verfahren, insbesondere Personenstandswesen und Einwohnermeldewesen, werden folgen.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen und die Empfehlungen des Landesarchivs sind die Kommunen verpflichtet, die gelöschten Datensätze dauerhaft zu archivieren. Die Stadt Wangen benötigt daher ein System der digitalen Langzeitarchivierung. Das Landratsamt bzw. das Kreisarchiv hat den Städten und Gemeinden die Teilnahme an einem „Digitalen Archivverbund Ravensburg“ angeboten, um diese Aufgabe zu erledigen. Dies ist die – zumindest derzeit – wirtschaftlichste Lösung für die Stadt. Ansonsten müsste die Stadt neben dem Archivar einen Informatiker oder einen weiteren, technisch beschlagenen Archivar in Teilzeit beschäftigen und die notwendige Software anschaffen. Im Verbund übernimmt das Kreisarchiv diese Arbeiten und verteilt die Kosten auf die beteiligten

Kommunen.

Im Verbund des Kreisarchives fallen insbesondere die Lizenzgebühr für die DIMAG-Softwarenutzung beim Landesarchiv Baden-Württemberg mit 3.000 € jährlich an, außerdem 200 € einmalig und 70 € jährlich pro Fachverfahren für die automatisierte Datenübernahme aus ITEOS (Nachfolgeorganisation des Rechenzentrums IIRU). Für den vorgehaltenen Speicherplatz und für die kommunale Archivpflege sind weitere Gebühren zu entrichten, wobei 500 GB Speicherplatz und 10 Stunden Archivpflege gebührenfrei sind. Die Betriebskosten für DIMAG hängen von den Benutzerrechten ab. Der Einstieg kann mit der Minimallösung als mitbetreutes Archiv ohne Lesezugriff erfolgen. Für die Recherchen muss dann jedes Mal das Kreisarchiv eingeschaltet werden, man spart sich aber die Betriebskosten als Vollnutzer (8.000 € pro Jahr) oder als mitbetreutes Archiv mit Lesezugriff (3.500 € pro Jahr).

Für die Stadt entstehen bei der Verbundlösung somit folgende jährliche Kosten:

1.	Lizenzgebühr DIMAG Softwarenutzung (Landesarchiv)		3.000,00 €
2.	Betriebskosten DIMAG (ITEOS)		
	- (als Vollnutzer	8.000 €)	
	- (als mitbetreutes Archiv mit Lesezugriff	3.500 €)	
	- (als mitbetreutes Archiv ohne Lesezugriff	0 €)	0,00 €
3.	Automatisierte Datenübernahmen aus ITEOS-Lösungen (ITEOS) 70 € pro Fachverfahren, zunächst 2 Fachverfahren		140,00 €
4.	Speicherplatzgebühren (ITEOS)		
	- (bis 500 GB	0 €)	
	- (jedes weitere TB	noch nicht kalkuliert, ca. 1.600 €)	0,00 €
5.	Gebühren kommunale Archivpflege (Kreisarchiv Ravensburg)		
	- bis zu 10 Stunden	0 €	
	- ab 11 Stunden	54 € / Stunde	<u>540,00 €</u>
	Gesamtsumme		3.680,00 €

Dem Verbund sind inzwischen fast alle Städte im Landkreis Ravensburg beigetreten, darunter Leutkirch, Isny, Weingarten, Bad Waldsee und Bad Wurzach.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	4.500,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	252100.25200000.4271000	
Benötigte Mittel insgesamt:	4.080,00	€
	(einschließlich 2 x 200,00 €	

	einmalige Gebühr)
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	3.680,00€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine